



Thurvita im Gespräch:

Wer entscheidet, wenn Sie es nicht mehr können?

21. September, 19 Uhr

Alterszentrum Sonnenhof, Haldenstrasse 18, Wil

Ein Unfall, ein unerwarteter Krankheitsverlauf oder Demenz können zu Handlungsunfähigkeit führen und bei einem Todesfall sind erbrechtliche Auseinandersetzungen möglich. Urteils- oder Handlungsunfähigkeit und plötzliche Todesfälle bedeuten für alle Betroffenen eine grosse Belastung in psychischer, emotionaler und finanzieller Hinsicht.

Das 2013 eingeführte Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz ermöglicht für den Verlust der Urteils- oder Handlungsfähigkeit eine frühzeitige Absicherung nach Ihren Vorstellungen. Mit einem persönlichen Vorsorgeauftrag können Sie rechtzeitig über Ihr Schicksal entscheiden. Tun Sie es nicht, wird sich die KESB aus gesetzlichen Gründen darum kümmern müssen. Zudem erreichen Sie mit einer rechtzeitigen Regelung des Nachlasses, dass die Erbteilung Ihren Wünschen entspricht.

Wie Sie vermeiden, dass andere über Sie oder Ihre Angehörigen entscheiden, erfahren Sie an dieser Veranstaltung: Andreas U. Hefele leitet ein auf Vorsorgeaufträge spezialisiertes Kompetenzzentrum. Rechtsanwalt Stefan Gnädinger ist spezialisiert auf Familienrecht.

Zu diesem interessanten Abend lädt Sie Alard du Bois-Reymond, CEO der Thurvita AG, ein. Das Publikum kann bei dieser Veranstaltung Fragen stellen. Der Eintritt ist kostenlos.